

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

L89, OU Hammoor

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.06.2016

Neue gesetzliche Grundlage

Neue gesetzliche Grundlage

Neu seit 01.09.2015:

**Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) hier § 83 a, Absatz 3:**

Die Behörde wirkt darauf hin, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung).

Neue gesetzliche Grundlage

Fortsetzung:

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden. Satz 1 gilt nicht, soweit die betroffene Öffentlichkeit bereits nach anderen Rechtsvorschriften vor der Antragstellung zu beteiligen ist. Beteiligungsrechte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Neue gesetzliche Grundlage

**Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein
zusätzliches unterstützendes Element zu den
förmlichen Beteiligungsverfahren.**

Ziele des Vorhabens

Ziele des Vorhabens

- Entlastung der an der L 89 in Hammoor wohnenden Bürgerinnen und Bürger:
 - Güterverkehr,
 - Lärm,
 - Schadstoffbelastung,
 - Straßenverkehrsgefährdung.
- Sehr hohe Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt
- Nachhaltige Stärkung der Wirtschaftsentwicklung auf der Achse Hamburg-Bad Oldesloe-Lübeck durch verbesserte Infrastruktur

Ziele des Vorhabens - Diskussion

**Wird eine Ortsumgehung Hammoor
mehrheitlich unterstützt?**

Mittel zur Verwirklichung

Mittel zur Verwirklichung

Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hier § 40 Erfordernis der Planfeststellung, Absatz 1:

Landesstraßen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist.

Mittel zur Verwirklichung

Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hier § 40 b Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung:

(1) Für Planfeststellungsbeschluss und Plangenehmigung gilt § 141 des Landesverwaltungsgesetzes mit der Maßgabe, dass dem Planfeststellungsbeschluss oder der Plangenehmigung stets eine Rechtsbehelfsbelehrung im Sinne des § 108 Absatz 5 des Landesverwaltungsgesetzes beizufügen ist.

Mittel zur Verwirklichung

Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) hier § 141, Absatz 1:

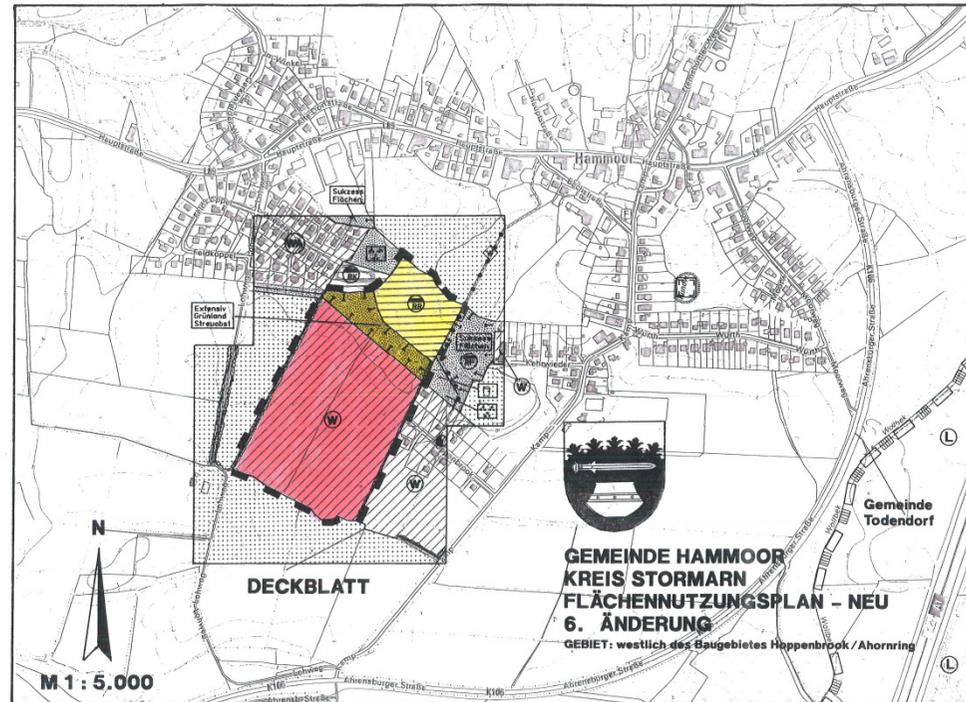
Die Planfeststellungsbehörde stellt den Plan fest (Planfeststellungsbeschluss). Die Vorschriften über die Entscheidung und die Anfechtung der Entscheidung im förmlichen Verwaltungsverfahren (§§ 136 und 137) sind anzuwenden.

Mittel zur Verwirklichung

Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hier § 40 b Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung:

(2) Bebauungspläne nach § 9 des Baugesetzbuchs ersetzen die Planfeststellung nach § 40. Wird eine Ergänzung notwendig oder soll von Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen werden, ist die Planfeststellung insoweit zusätzlich durchzuführen. In diesen Fällen gelten die §§ 40, 43 Absatz 1, 2, 4 und 5 sowie § 44 Absatz 1 bis 4 des Baugesetzbuchs.

Mittel zur Verwirklichung



Es wird darauf hingewiesen, dass das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplanes im vorläufigen Untersuchungsraum für eine geplante Ortsumgehung Hammoor liegt. Zum jetzigen Zeitpunkt können deshalb noch keine verbindlichen Aussagen zur Trassenführung der geplanten Ortsumgehung getroffen werden. Etwaige Planungen dürfen dem Vorhaben **nicht** entgegenstehen.

Mittel zur Verwirklichung - Diskussion

**Planfeststellung
oder
Bebauungsplan**

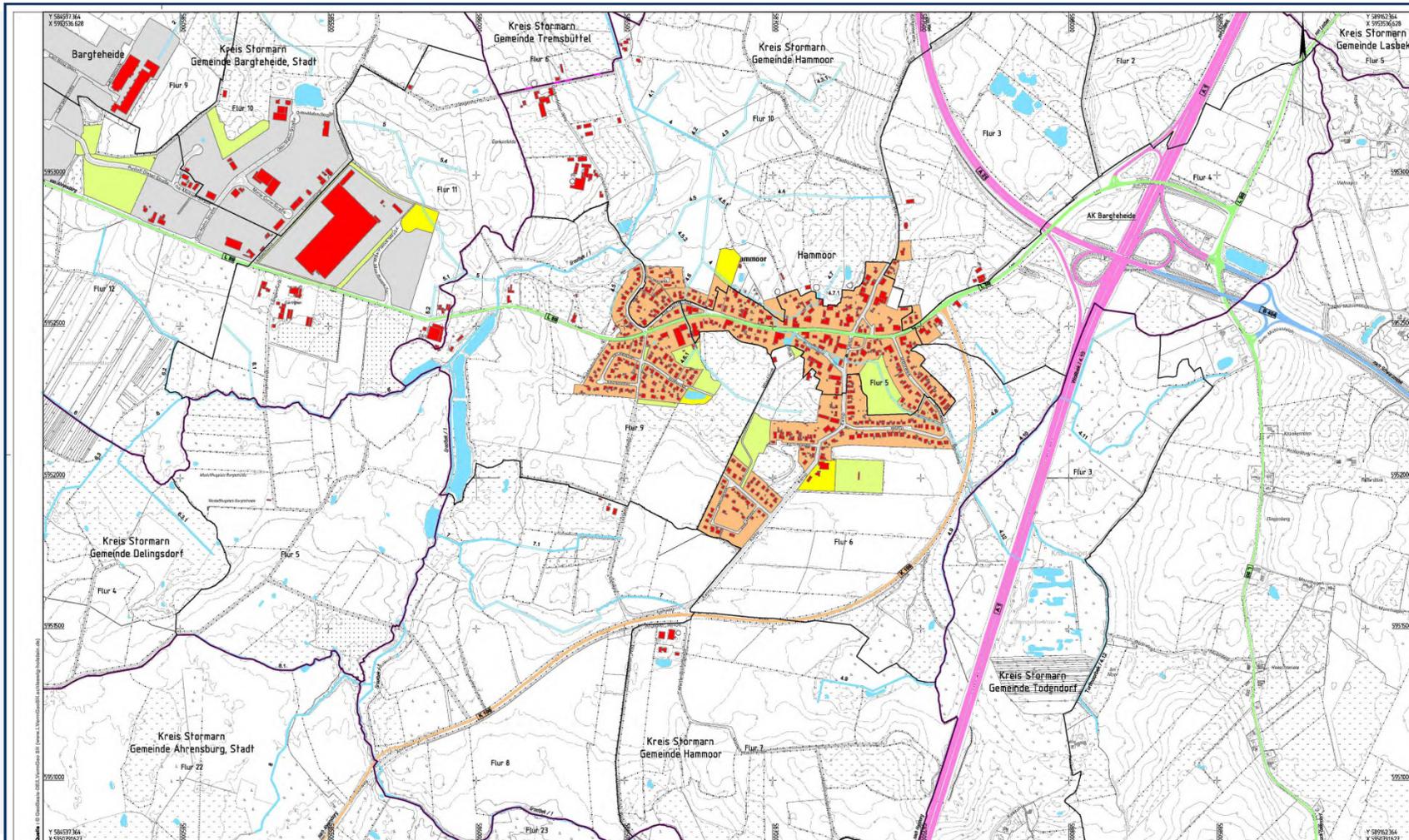
Voraussichtliche Auswirkungen

Voraussichtliche Auswirkungen

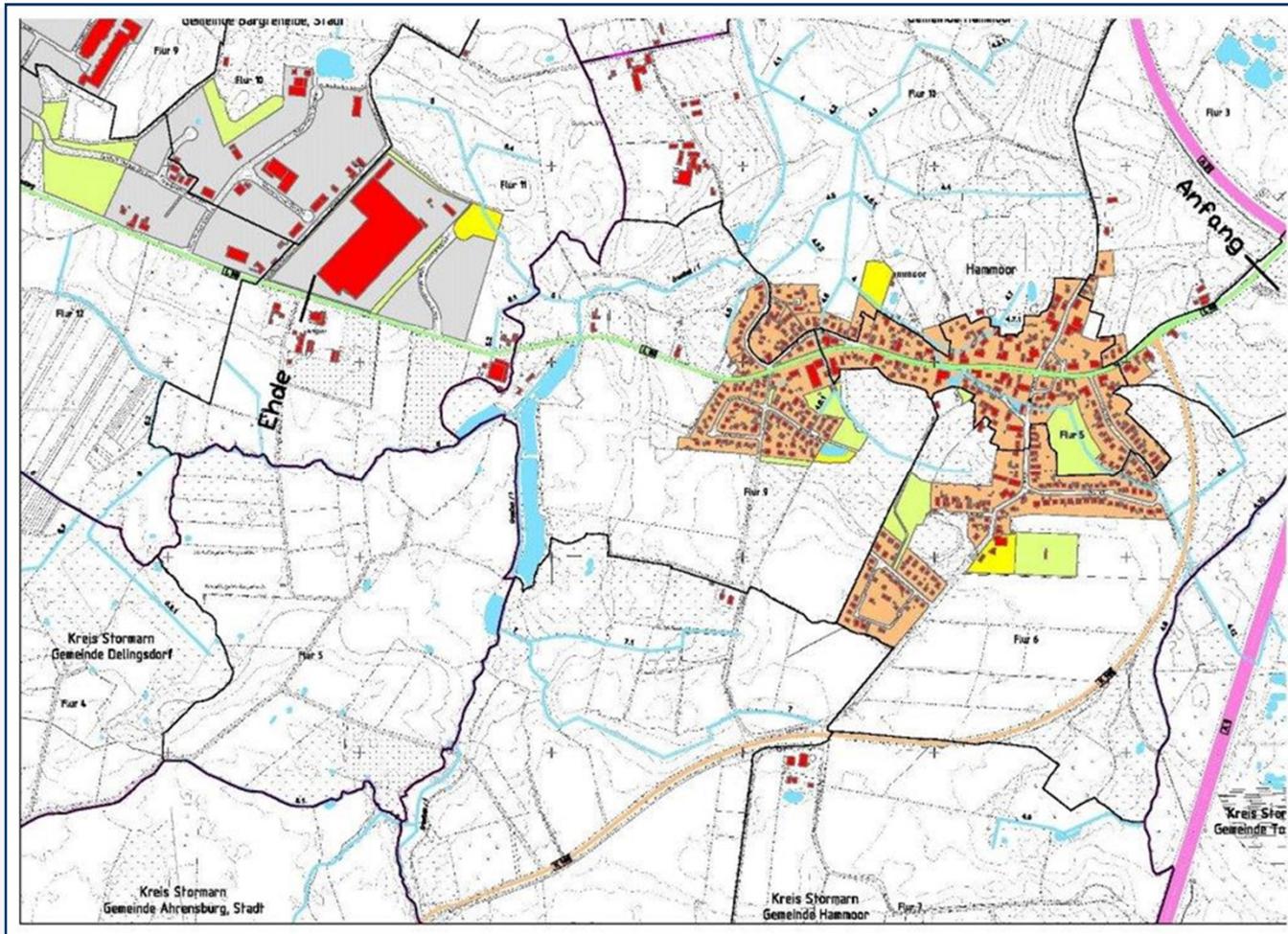
Positive und/oder negative Auswirkungen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:

- Verkehr
- Umwelt
- Städtebau
- Agrarstruktur

Folgender Raum ist betroffen:



Folgender Raum ist betroffen:



Freiwillige UVP

Für das Vorhaben besteht weder nach Bundesrecht noch nach Landesrecht eine obligatorische Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung einer möglichen UVP-pflichtigkeit des Vorhabens wäre möglich.

Bei der ersten Bearbeitung wurde hiervon kein Gebrauch gemacht, sondern eine freiwilligen Umweltverträglichkeitsstudie als eine Entscheidungsgrundlage zur Festlegung der Präferenzvariante erarbeitet.

Folgendes Team steht bereit:

Die folgenden Büros/Gutachter stehen neben dem LBV-SH für Sie bereit:

Planung, Variantenuntersuchung, Gutachten zur
Luftschadstoffbelastung, schalltechnische Untersuchung
**Ingenieurgesellschaft für Bau- und Vermessungswesen
Odermann Krause**

Fachbeitrag Verkehrsmodell

SBI Beratende Ingenieure für Bau - Verkehr - Vermessung GmbH

Folgendes Team steht bereit:

UVS, Floristische Kartierung, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung

Faunistische Kartierung, Fachbeitrag Artenschutz, FFH-Vorprüfung

Kieler Institut für Landschaftsökologie

Fachbeitrag Städtebau

Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe

Fachbeitrag Agrarstruktur

Dr. Nis Lorenzen und Martin Hansen ö.b.v. landwirtschaftl. SV

Voraussichtliche Auswirkungen - Diskussion

**Gibt es Belange, die bisher nicht berücksichtigt
wurden?**

Sind weitere Gutachten erforderlich?

Öffentlichkeitsbeteiligung

Weitere Ausgestaltung

Weitere Ausgestaltung

Folgendes haben wir für Sie vorbereitet:

- Flyer mit der Möglichkeit, Ihren Vorschlag für den Verlauf einer zukünftigen OU Hammoor einzutragen sowie Ihre Hinweise und Anregungen, was bei der Planung aus Ihrer Sicht zu berücksichtigen ist.

Weitere Möglichkeiten:

- Benennung von Obleuten für die weitere Planungsbegleitung
- Weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Internetpräsenz

Weitere Ausgestaltung - Diskussion

**Welche Vorschläge für die weitere Ausgestaltung
haben Sie?**

Mit Konsens zum Erfolg -
Neue Wege für die
Realisierung von Straßen-
infrastruktur im echten
Norden